

Erörterung eines Bauleitplanes

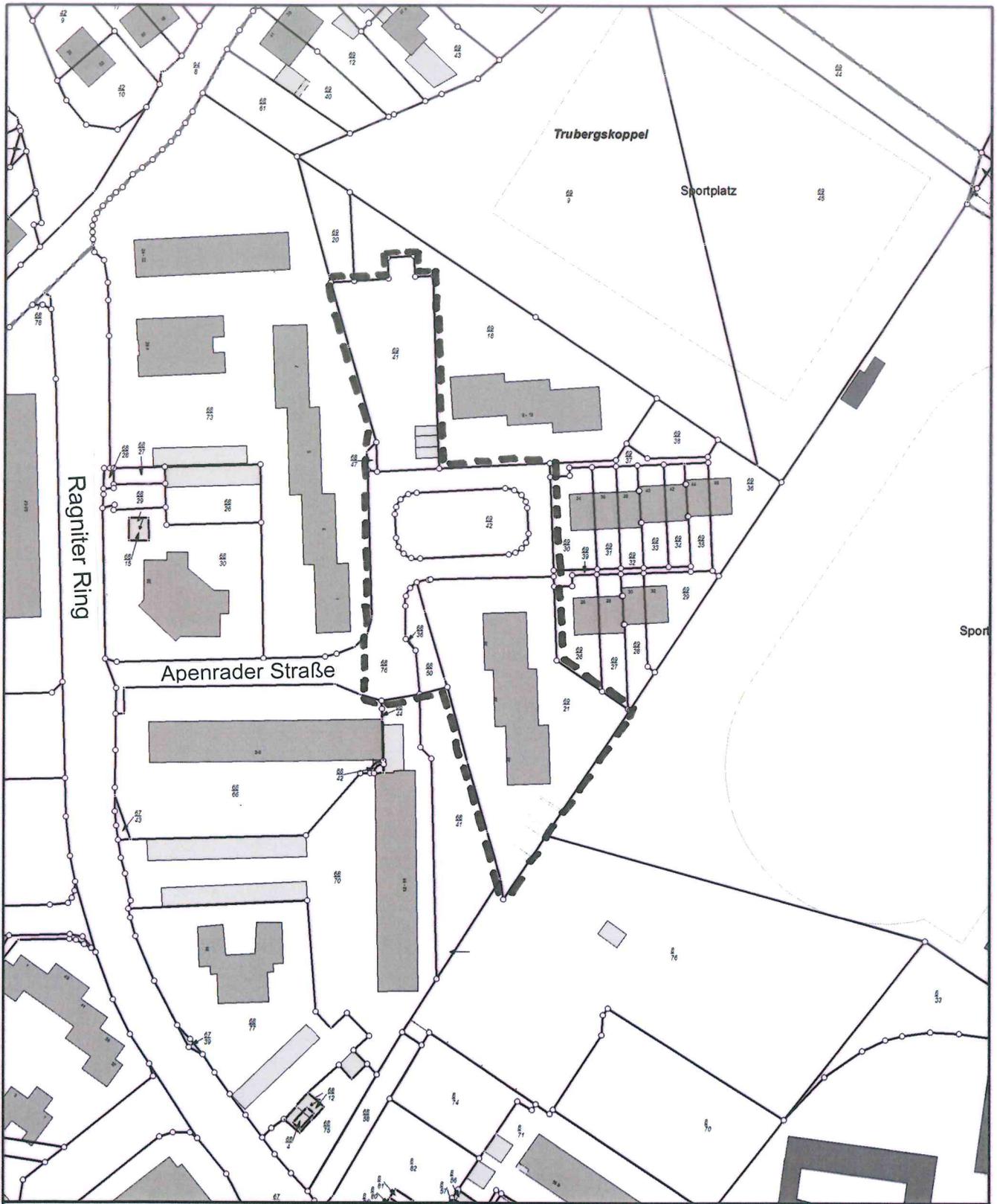
14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 “Verlängerter Ragniter Ring, Teilgebiet Apenrader Straße, Erhöhung der Geschossigkeit“

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung wird für den oben genannten Bebauungsplan am Donnerstag, den 6. Oktober 2022, um 18.30 Uhr, im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Erörterung eingeladen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhöhung der im Bebauungsplan Nr. 12 festgesetzten Anzahl der Vollgeschosse von III auf IV für die Grundstücke Apenrader Straße 20 -24 (Geltungsbereich siehe Anlage). Der Einlass erfolgt nur mit medizinischer Mund-Nase-Bedeckung. Es gelten die jeweils gültigen Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein.

Preetz, den 22. September 2022

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Anlage: Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12



Geltungsbereich der 14. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 12